

(Absender)

Gemeinde Satow
-Gewerbeamt-
Heller Weg 2A
18239 Satow

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis § 34 h Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller/in:

**Natürliche Person/ Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft
(z.B.: GbR, OHG)**

1. Antragsteller/in

Familienname		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)			
PLZ		Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen/ Betriebsleiter/ Mitarbeiter

2.1 Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und –nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

2.3 Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die unmittelbar bei der Anlageberatung mitwirken?

nein

ja falls ja, verwenden Sie bitte Formular 18 (Registrierung von Arbeitnehmern)

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar–Finanzanlagenberater nach § 34 h Abs. 1 GewO für die Beratung von

- Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ja nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 h Abs. 1 GewO gestellt?

- nein
ja falls ja, bei welcher Stelle: _____

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34e, 34f GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde: _____

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

Hinweis zu 6.1 und 6.2: Die Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und aus dem Gewerbezentralregister sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK zu Rostock direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK zu Rostock, Postfach 10 52 40, 18010 Rostock“ sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 h GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)

- für den/die Antragsteller/in
 beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt
- soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten
 beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

- für den/die Antragsteller/in
 beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt
- soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten
 beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original einzureichen.

- für den/die Antragsteller/in
 beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt
- und soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten
 beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

6.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu übersenden/ vorzulegen.

- für den/die Antragsteller/in
 beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt
- und soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten
 beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

6.5 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34h Abs. 1 GewO, §§ 9 ff. FinVermV

Hinweis: Die Versicherungsbestätigung wird vom Vermögensschadenhaftpflichtversicherer erstellt. Die Bestätigung hat sich auf die jeweils beantragten Produktkategorien (Punkt 3 dieses Antrages, § 34h Abs. 1 GewO) zu erstrecken. Die Mindestversicherungssummen ergeben sich aus § 9 FinVermV und sind unabhängig vom Umfang der Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO.

- beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

6.6 Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Nachweis

- der **erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung** (§ 34 h Abs. 1 GewO, §§ 1 ff. FinVermV) oder
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation (§ 4 FinVermV)

6.7 Auskunft aus dem Schuldnerregister (www.vollstreckungsportal.de)

6.8 Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftervertrag

6.9 Gewerbeanmeldung (Kopie)

Bitte beachten Sie:

Für die Bearbeitung des Antrages Formular 16.1 wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.

Gebühr für Erlaubniserteilung im Umfang einer Kategorie	220 €
Gebühr für Erlaubniserteilung im Umfang von zwei oder drei Kategorien	240 €
Gebühr für die Erweiterung der Kategorie/n nach Erteilung der Erlaubnis	
- innerhalb von drei Monaten	100 €
- später als drei Monate nach Erlaubniserteilung	110 €

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK Rostock zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34h GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) sowie Art. 13, 14 DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34h GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte oder eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland erfolgen nicht.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK zu Rostock lauten:

Industrie – und Handelskammer zu Rostock,
18055 Rostock,
E-Mail: datenschutz@rostock.ihk.de,
Tel.:0381 338-650
Fax:0381 338-609

Weitere Informationen zum Datenschutz und unseren Informationspflichten finden Sie unter:
www.rostock.ihk24.de

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift